

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Bors, Dipl.-Ing. Dinhobl, Punz, BA und Schmidl betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. Keyl
Berichterstatter

Lobner
Obmann